

Schließlich kam Tautscher auf den Staat als Unternehmer zu sprechen und zeigte dabei die direkte bzw. die indirekte Einflußnahme anhand instruktiver Beispiele auf.

Kritische Bemerkungen zu dieser Situation schlossen die Ausführungen ab, die durch die lebensnahe Darstellungsweise den Zuhörerkreis in besonderer Weise ansprechen konnten.

Dipl.-Ing. J. Wohinz

Dipl.-Ing. Josef Melchart,  
Direktor des Bankhauses Schellhammer & Schattera, Wien,  
W I V Graz, :

#### "Aktuelle Probleme des Kreditwesens in Österreich"

Nach einer Einführung in die schwebenden Probleme der Kredit- und Währungspolitik anhand von Schlagzeilen aus dem Wirtschaftsteil der Tagespresse im Jahre 1969 beschäftigte sich der Vortragende zunächst mit internationalen währungspolitischen Fragen und deren grundsätzlichen Lösungsmöglichkeiten. Davon ableitend behandelte Dipl.-Ing. Melchart Probleme des österreichischen Kreditwesens, wobei er auf die im sogenannten "Kreditpaket" enthaltenen Entwürfe für ein neues österreichisches Kreditwesengesetz, eine Nationalbankgesetzesnovelle, ein Postsparkassengesetz und ein Sparkassengesetz einging.

Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Neuregelung ergibt sich bereits daraus, dass das derzeitige Kreditwesengesetz aus dem Jahre 1939 und das "Regulativ für die Bildung, Errichtung und Überwachung von Sparkassen" gar aus dem Jahre 1844 stammen.

Beim Kreditwesengesetz behandelte der Vortragende zunächst die Gläubigerschutzbestimmungen, wobei er zwischen gesetzlichen Vorschriften und freiwilligen Übereinkommen unterschied. Ersteren sind die Mindestreserve-Vorschriften zuzurechnen, letzteren das seit 1951 bestehende "Kreditkontrollabkommen", das von den Verbänden der Kreditunternehmungen und den Zentralinstituten mit dem Finanzministerium und der Nationalbank geschlossen wurde.

In der neuen Fassung soll unter anderem

dieses Kreditkontrollabkommen weitergeführt werden,  
weilers die Konzessionspflicht erhalten bleiben,  
die Errichtung von Zweiganstalten jedoch nicht mehr  
bewilligungspflichtig sein,  
die Höhe des Kreditplafonds mit 75 % der Eigenmittel  
und 60 % der Verpflichtungen festgelegt werden  
und das Bankgeheimnis statuiert werden.

In der Novelle zum Nationalbankgesetz sollen Anpassungen  
an die bisherigen Erfahrungen zum Ausdruck kommen, sodaß  
beispielsweise Beteiligungen an internationalen Stützungen  
ohne gesetzliche Maßnahmen durchgeführt oder Beschlüsse des  
Generalrates mit einfacher Mehrheit gefaßt werden können.  
Außerdem sind neue Mindestreservensätze vorgesehen, um  
währungspolitischen Schwierigkeiten infolge "heißen Auslands-  
geldes" wirksam begegnen zu können.

Das Postsparkassengesetz sieht primär die Umwandlung der Post-  
sparkasse, die bislang eine Abteilung des Finanzministeriums  
darstellt, in ein Institut mit eigener Rechtspersönlichkeit vor.

Dipl.-Ing. Melchart kam auch kurz auf die Zinsbildung zu spre-  
chen und wußte dabei zu berichten, daß der sogenannte "Zins-  
voraus" ( 1/4 % bei Privatbanken und Kreditgenossenschaften )  
wegfallen soll, während an die Einführung einer 5 %-igen Ver-  
zinsung für Termineinlagen von 30 - 48 Monaten und einer solchen  
von 5,5 % für über 4 Jahre gedacht ist.

Abschließend ging der Vortragende auf die Industriefinanzierung  
ein, wobei er als ein Kernproblem die Fristentransformation - aus  
kurzfristig hereingenommenen Geldern möglichst langfristiges In-  
vestitionskapital zu machen - bezeichnete. Die Bildung lang-  
fristigen Kapitals wird beispielsweise im neuen Sparkassengesetz  
durch die Belehnung von Industrieliegenschaften und durch das  
Recht der Ausgabe fundierter Bankschuldverschreibungen, d.s.  
Wertpapiere, die durch Forderungen des Institutes gedeckt sind,  
ermöglicht, wie dies in ähnlicher Weise die Raiffeisanleihe

durchführte. Das Problem der Sicherheit bleibt daneben aber weiterhin bestehen.

In diesem Zusammenhang sind eine Ausweitung der Investitions-Kredit-AG zu einer echten Investitionsbank für die Finanzierung von Projekten über 10 Mio Schilling und einer Laufzeit über 5 Jahre, ferner die Errichtung eines Entwicklungs- und Erneuerungsfonds für mittlere und größere Unternehmen und von Kreditbürgschaftsgesellschaften für kleinere und mittlere Unternehmungen vorgesehen.

Die rege Teilnahme an der anschließenden Diskussion zeigte, wie sehr die Ausführungen des Vortragenden aus diesem so weit gesteckten und diffizilen Rahmen in der Lage waren, eine wirklich aufschlußreiche und "up to date" - Information zu vermitteln.

Dipl.-Ing. J. Wohinz

Dr. Otto K a i n d l ,

Konzernpersonaldirektor der Steyr-Daimler-Puch AG., Wien:

" Personalpolitik im Großbetrieb (Führungsaufgaben) "

In seinem Vortrag ging Direktor Dr. Kaindl von den organisatorischen Grundlagen aus. Eine gute Personalpolitik setzt eine richtig funktionierende Betriebsorganisation voraus. Diese Organisation muß beweglich genug sein, um sich den betrieblichen Änderungen anzupassen. Nur eine laufende Beurteilung erlaubt den richtigen Personaleinsatz, bzw. zwingt zur entsprechend notwendigen Adaptierung des Wissens und Könnens der Mitarbeiter.

Die Stellenbeschreibung, welche sich aus der Summe der Arbeitsplatzbeschreibungen ergibt, führt zur Darstellung des Istzustandes, welchem der Soll- oder besser Wunschzustand gegenüberzustellen ist. Um nun die Personalzusammensetzung diesem Wunschzustand entsprechend zu erhalten, wird neben der Aufnahme geeigneter neuer Kräfte die Weiterbildung durch Förderung der Qualitäten der bisherigen Mitarbeiter, deren Entwicklung und